

## No. 22.

## Münsterberg, den 2. Inni 2837.

## Vekanntmachungen des Magistrats.

Find Beschwerben darüber eingegangen, daß nicht überall dem Wieh, welches auf die Hutz weide getrieben wird, die spisen Hörner abgeschnitten sind und dadurch andere Kühe gesährlich gestoßen worden. Demzusolge wird hiermit allen Einwohnern, welche Rindvich vortreiben, anbesohlen, selbigem die Spisen der Hörner binnen 8 Tagen abzuschneiben, widrigenfalls sols ches alsdann zur Vermeidung jeglichen Schadens auf der Hutweide veranlaßt werden müßte. Münsterberg, den 29. Mai 1837.

Wir bringen hierdurch zur dffentlichen Kenntniß, daß vom kunftigen Montage ben 5. Juni ab, das Burgtbor bis nach vollendetem Umbau der Barrière, Mauern gesperrt werten muß. Münsterberg, den 29. Mai 1837.

Das jum Nachlasse des zu Bürgerbezirk verstorbnen Stellenbesiger Loren; Theinerk gehörige Haus nebst dem dabei besindlichen Grase und Hopsen-Garten; soll auf den Antrag der Erben

an hiesiger Gerichtsstätte zur Benutung bis nach der diesjährigen Erndte an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige vorgeladen werden. Münsterberg, den 24. Mai 1837.

Königl. Pr. Land: und Stadt: Gericht.